

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0005-GS/VB/2019

Wien, 8. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2554/J vom 8. Jänner 2019 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zurzeit sind 33 LEI-Vergabestellen (Local Operating Units, LOUs) von der Global Legal Entity Identifier Foundation (GLEIF) akkreditiert. GLEIF wurde im Juni 2014 vom Financial Stability Board mit dem Auftrag gegründet, die Implementierung und den Einsatz des Legal Entity Identifiers (LEI) zu fördern. LOUs sind weltweit tätig und können grundsätzlich unterschiedlich hohe Kosten verrechnen. Sie sind von den LEI-Antragstellern frei wählbar. Es existiert derzeit keine in Österreich domizilierte Vergabestelle. Ein bedeutender Anbieter in Österreich ist die Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG mit Sitz in Deutschland (kurz: „WM“). Die Kosten der erstmaligen Beantragung eines LEI bei WM betragen dort 80 Euro, die Verlängerung kostet 70 Euro pro Jahr.

Zu 2.:

Die konkrete Kostengestaltung obliegt den LOUs. Eine Kostenübersicht aller LOUs liegt dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor. Im Master Agreement zwischen GLEIF und den

LOUs sind Cost Recovery Vorgaben enthalten (<https://www.gleif.org/de/about-lei/gleif-accreditation-of-lei-issuers/required-documents>). Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von GLEIF jährlich überprüft.

In den verrechneten Kosten anlässlich der Beantragung der Verlängerung eines LEI werden gemäß Leistungsaufstellung der für Österreich bedeutenden LEI-Vergabestelle WM folgende laufende Aufgaben entgolten (Quelle <https://www.wm-leiportal.org/customer/pdf/preisinformation.pdf>):

- Prüfung der Anträge auf Richtigkeit und Aktualität, Prüfung auf Duplikate im globalen LEI-System sowie die hiermit in Verbindung stehende Kommunikation mit den beteiligten Parteien
- Speicherung und laufende Verwaltung des Datenbestandes
- Quality Assurance, z.B. durch Sicherstellung einer hohen Datenqualität unter Einbinden weiterer Informationsquellen und der unterjährigen Datenüberprüfung sowie regelmäßige Bereinigungs- und Validierungsaktionen
- Bereitstellung der Daten als öffentliches Gut im WM-LEI-Portal
- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Infrastruktur
- Bereitstellung von Supportleistungen für Kunden, Regulatoren und die interessierte Öffentlichkeit
- Beanstandungen der Daten durch die Öffentlichkeit ermöglichen und prüfen
- Ausbau des internen Audits und Kontrollwesens
- Maßnahmen zur Betrugsprävention
- Aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung des GLEIS (Global LEI System)
- Finanzierung der GLEIF als zentrale Institution und Datenbank innerhalb des GLEIS

Zu 3.:

Die Kosten des LEI bzw. dessen Verlängerung zählen nicht zu den Verwaltungskosten nach dem Regierungsprogramm, da die LEI-Pflicht unmittelbar EU-rechtlich vorgegeben ist. Diese

Verpflichtung ergibt sich aus Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (Markets in Financial Instruments Regulation – MiFIR).

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

